



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-91475/2025-25

Deutschlandsberg, am 18.06.2026

Ggst.: Energie Steiermark Wärme GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61066 Unterlaufenegg;
Anzeige gem. § 81 Abs. 2 Z. 7 GewO 1994

VERSTÄNDIGUNG

Mit Eingabe vom 12.6.2026 hat die Energie Steiermark Wärme GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, die **Änderung** der bestehenden Betriebsanlage – **Ableitung der anfallenden Regenwässer der Betankungsfläche im Außenbereich über den bereits gewerberechtlich genehmigten Mineralölabscheider weiter in einen technischen Filter, und dann in die Regenentwässerung und Versickerung anstatt der bereits gewerbebehördlich genehmigten Ableitung in den öffentlichen Regenwasserkanal** - des Standortes 8530 Deutschlandsberg, Liechtensteinstraße, GrdSt. Nr. 489/1, KG 61066 Unterlaufenegg, angezeigt und um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung (Augenschein) für

Donnerstag, den 02.07.2026, mit Beginn um ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Teilnehmer:

**8530 Deutschlandsberg, Liechtensteinstraße,
GrdSt. Nr. 489/1, KG 61066 Unterlaufenegg**

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 Abs. 3 GewO 1994 und
§ 54 AVG 1991

Leiter der Erhebung:

BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Erhebung/Verhandlung beim gefertigten Amt, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Beteiligten Nachbarn kommt im Anzeigeverfahren nur eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für die Durchführung eines Anzeigeverfahrens zu. Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Erheben Sie keine diesbezüglichen Einwendungen, verlieren Sie Ihre beschränkte Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)